



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kerstin Sturm

GZ: (OB) GLB

Datum: 30. JUNI 2017

Unterstützung Wirtschaftsfrauen Sachsen e. V.
AF1795/17

Sehr geehrte Frau Sturm,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst erlaube ich mir den Hinweis, dass aus meiner Sicht ein Antwortanspruch eines einzelnen Stadtrates nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht besteht, da nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde erfragt wird. Ihre Anfrage zielt vielmehr auf die Erlangung eines allgemeinen Überblicks.

Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO, der sich auf alle Angelegenheiten der Gemeinde bezieht, müssten die Fragen mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein. Dies ist hier nicht erkennbar.

Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich Ihnen Ihre Anfrage mangels Antwortanspruchs freiwillig und ohne Bindungswillen für künftige ähnliche Konstellationen beantworte.

„In Dresden gibt es seit mehreren Jahren Frauen, die sich in der Unternehmensgründung und der Schaffung von Netzwerken unter Unternehmerinnen engagieren. Seit geraumer Zeit gibt es den Verein Wirtschaftsfrauen Sachsen, der seitens der Landeshauptstadt Dresden Unterstützung erhält. Auch andere Unternehmerinnen waren vorher schon aktiv und haben um Unterstützung bei der Landeshauptstadt gebeten.“

1. Welche Unterstützung erhält der Verein Wirtschaftsfrauen Sachsen e. V. konkret?“

Der Wirtschaftsfrauen Sachsen e. V. erhält aus dem Budget der Gleichstellungsbeauftragten eine Kofinanzierung für Landesmittel zur Maßnahme Forum Dresdner Wirtschaftsfrauen im Rahmen der Unternehmermesse Dresdner WEITSICHT 2017.

2. „Auf welcher Förder- oder Satzungsgrundlage wird diese Unterstützung gewährt?“

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vom 12. Mai 2016 (Nummer 5.20) in Verbindung mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt vom 9. März 2016. Die Förderung durch die Gleichstellungsbeauftragte ist als Kofinanzierung an diese Mittel gebunden.

3. „Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Fördermittel und Unterstützung von der Landeshauptstadt zu erhalten?“

Die städtischen Förderrichtlinien bieten verschiedene Möglichkeiten der Förderung. Einzelheiten zu den Voraussetzungen sind der jeweiligen Förderrichtlinie zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert